

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 15.10.2019

Betreff: Trautlergasse/Abschnitt Süd - einzelplanerische Genehmigung

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen
2. Für den im Plan des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung dargestellten Abschnitt der Trautlergasse wird die einzelplanerische Genehmigung gem. § 125 Abs. 2 BauGB als mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbarer öffentlicher Wohnweg (Fußgängerverkehr mit der Ausnahme der Zufahrt zu den Grundstücken Trautlergasse 3, 4 und 6a) erteilt.

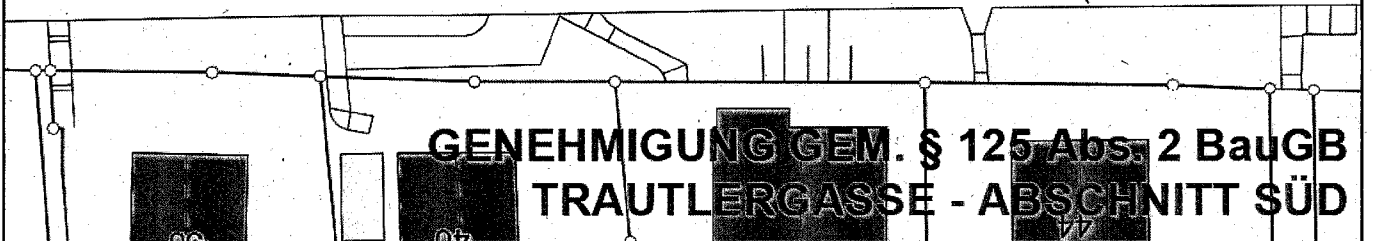
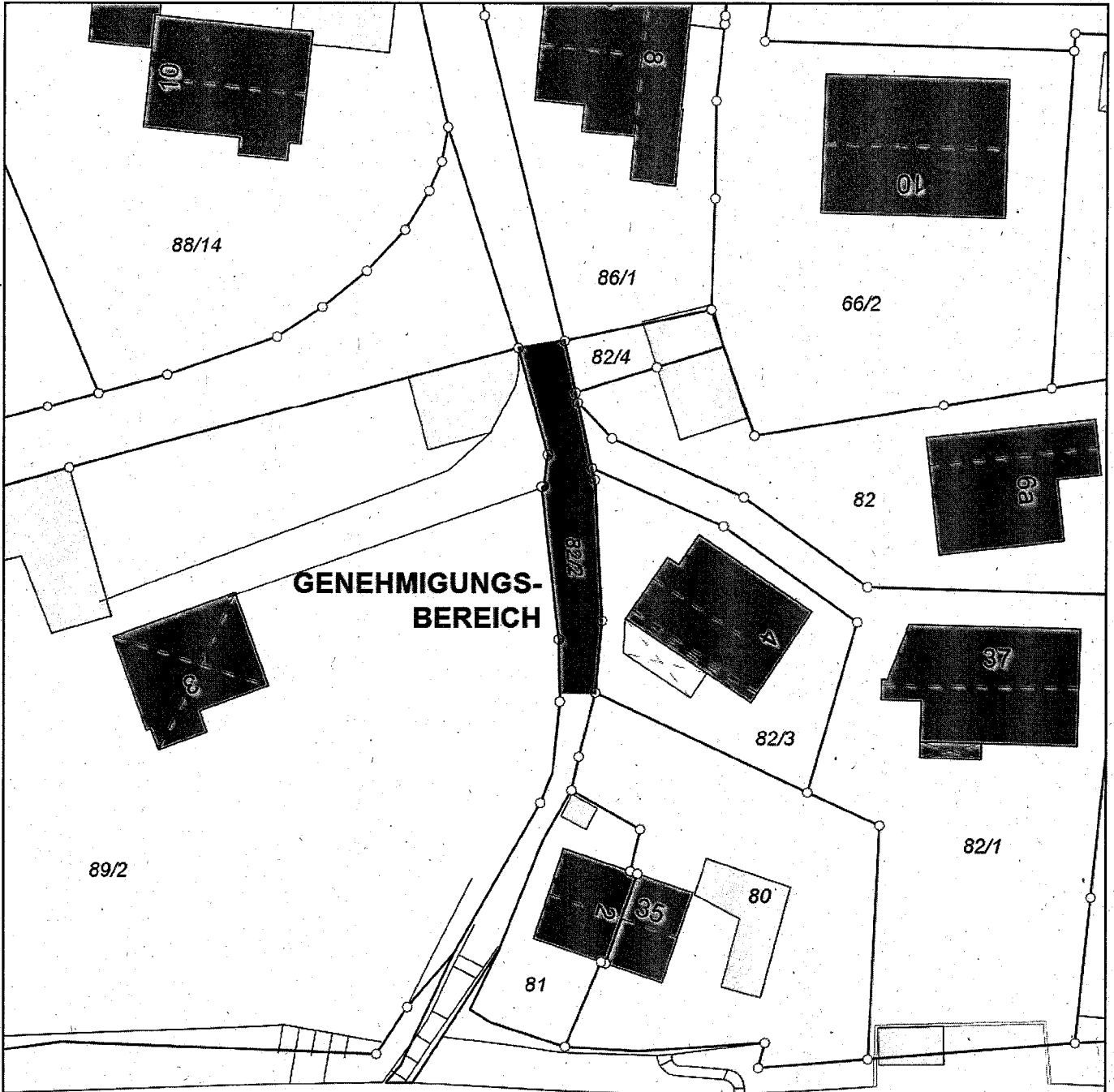
Landshut, den 15.10.2019

STADT LANDSHUT



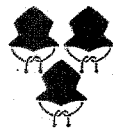
Alexander Putz
Oberbürgermeister





**GENEHMIGUNG GEM. § 125 Abs. 2 BauGB
TRAUTLERGASSE - ABSCHNITT SÜD**

Stadt Landshut
Luitpoldstrasse 29, 84034 Landshut



Stadt
Landshut

Gemarkung: Berg ob Landshut

Flurstück: 82/2 (Teilbereich)

Bearbeiter: PS

Datum: 06.09.2019

Maßstab: 1 : 500

Ausschnitt aus der kommunalen Stadtkarte und ALKIS.

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.